

Offener Brief der Bürgerinitiative JA! zum Neubau an die Bürgerinnen und Bürger von Au Au i. d. Hallertau am 01.06.2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Au,

wir, die Bürgerinitiative Ja! zum Neubau, setzen uns dafür ein, objektiv und konstruktiv alle Fakten rund um den von der Gemeinde Au beschlossenen Neubau eines Kindergartens aufzuzeigen.

Was sind Fakten? Fakten sind tatsächlich nachweisbare Tatsachen, bzw. ein tatsächlich vorhandener Sachverhalt.

Leider haben entsprechende „alternative Informationen“ viel Anklang in der Bürgerschaft gefunden. Das bedauern wir sehr. Unserer Aufklärungsarbeit ging eine monatelange, gründliche Recherche voraus. Viele privat geführte Gespräche mit unterschiedlichen Generationen und Fachplanern waren wichtig und richtig. Wir haben uns entschieden, eine Petition zu starten und innerhalb kürzester Zeit konnten wir viele Befürworter verzeichnen. Diese Petition ist nun übergeben.

Die Bürgerinitiative der Familie Kodritsch hingegen möchte den rechtskräftigen Beschluss des Gemeinderates, einen neuen Kindergarten in Au in der Hallertau zu bauen, durch einen Bürgerentscheid ersetzen!

Uns war es besonders wichtig, die vorherrschenden Gerüchte aus dem Weg zu räumen, dass die Gemeinde sich mit einem Neubau höchst verschwenderisch verhält und der von Lorenz geplante Anbau samt Umbau Zigmillionen Euro sparen würde! Genauso wie das Argument: Erhaltet „Maria de la Paz“ um dort gleichzeitig einen 300 Quadratmeter großen Neubau in den Klostergarten zu platzieren!

Wir konnten Nachweise erbringen, dass die vorgebrachten Planungen der Fam. Kodritsch und Herrn Lorenz nicht nur große Berechnungslücken aufweisen, sondern sich auch außerhalb gültigen Rechts bewegen!

Alle gesetzlich vorgeschriebenen Parkplätze zur Inbetriebnahme eines Regelkindergartens mit 6 Gruppen fehlen! Somit ist die Voraussetzung für eine umsetzbare Variante lt. Bayerischer Bauordnung (BayBO) nicht gegeben. Weiter fehlt allen vorgebrachten Varianten eine nachweisbare Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII für eine Weiterführung des Kindergartenbetriebes während den Umbaumaßnahmen durch das Landratsamt Freising. Durch das Fehlen dieser „nachweisbaren Tatsachen“, kann bei allen von Familie Kodritsch und Herrn Lorenz vorgestellten Varianten ausschließlich von Wünschen, niemals aber von Fakten gesprochen werden und alle Kostenberechnungen sind somit ungültig.

Ein Bürgerentscheid ist ein wichtiges direktdemokratisches Instrument, bei dem die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger einer Kommune über eine Sachfrage entscheiden. Doch vor allem ein vorausgehendes Bürgerbegehren, kann auch gravierende Nachteile mit sich bringen. Der größte Nachteil ist es, dass es zu einer Polarisierung der Gesellschaft kommen kann und die Spaltung zwischen verschiedenen Interessensgruppen weiter verstärkt wird! Um dem entgegenzuwirken, erachten wir es als eine zwingende Voraussetzung, dass das Bürgerbegehren, das einen Bürgerentscheid anstrebt, möglichst konstruktiv ausgeführt wird.

In Anbetracht steigender Zustimmung für öffentliche Hetze, zunehmendem Hass und aggressivem Populismus, ist eine friedvolle Haltung und die Verteidigung unserer Grundrechte und Demokratie wichtiger denn je!

Im Laufe unserer Aufklärungsarbeit wurden wir leider mit sehr vielen unschönen und unseriösen Dingen konfrontiert.

Als Eltern zwei kleiner Kinder und als Hebamme, haben wir als Initiatoren, einen besonderen direkten Bezug auf die aktuell so heiß diskutierte Sachlage.

Aus diesem Grunde haben wir von unserem Recht Gebrauch gemacht, uns mit einer Petition an ein demokratisch gewähltes Gremium zu wenden! Dieses Grundrecht (Art. 17) wurde von Herrn Lorenz öffentlich als „Störmanöver“ bezeichnet, was als ein Angriff auf unsere demokratischen Werte erachtet werden kann! Weiter hat Herr Lorenz in seinen Äußerungen die Grenze unserer Initiatorin Frau Köhler in Bezug auf Ihre Tätigkeit als Mitarbeiter im öffentlichen Dienst missachtet und hierzu falsche Tatsachenbehauptungen kundgetan.

Nach gründlicher Recherche und der Hilfe des Vereins „Mehr Demokratie e.V.“ wurden wir auf ein Widerrufsrecht für bereits geleistete Unterschriften aufmerksam. Dies haben Herr und Frau Kodritsch zum Anlass genommen, unsere Initiatorin, Evelyn Köhler ohne einen zugrundeliegenden Beweis, öffentlich der Befangenheit im Dienst zu beschuldigen. Diese Äußerung kann unter bestimmten Voraussetzungen als Verleumdung (§ 187 StGB) und Üble Nachrede (§ 186 StGB) gewertet werden. Die Grenzen der Meinungsfreiheit wurden hiermit weit überschritten!

Bereits einen Tag nachdem wir das Widerrufsrechts bekannt gegeben haben, hat Familie Kodritsch die sofortige Übergabe ihrer gesammelten Unterschriften ankündigt. So war es leider für viele, die sich hierzu noch einmal genauer befragt haben, zu kurz um von ihrem gültigen Recht auf „Rücknahme von Unterschriften innerhalb einer bestimmten Frist“ Gebrauch zu machen.

Egal ob eine Petition gestartet wird oder ein Bürgerbegehren. Eines müssen beide Mittel gemeinsam haben: Sie müssen fair ablaufen und sich an geltendes Recht halten.

Es ist wichtig, das seit Wochen laufende Bürgerbegehren in seiner Umsetzung objektiv zu reflektieren um zu bewerten, ob tatsächlich alle notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen wurden, um einen rechtskonformen und konstruktiven Bürgerentscheid darauf aufzubauen!

Rückblickend ist für uns klar: wir werden uns immer wieder für die Interessen der Kinder, des Personals und für die demokratische Grundordnung einsetzen. Trotz emotional aufgeladener Debatte und persönlicher Anfeindungen bleibt die Hoffnung, dass die Auseinandersetzung mit dem Thema zu einem tieferen Verständnis von zugrundeliegenden Problemen geführt hat und dass durch diese Erfahrung eine solide Basis für die zukünftige Wahlperiode des Marktgemeinderates geschaffen werden konnte.

Ihre Bürgerinitiative "JA! zum Neubau"

Evelyn Köhler

Matthias Köhler

Natascha Durst